



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Schwimmsportstättenförderung nach KFA – Schwimmhalle Barsbüttel

1. In den Simulationen zum Kommunalen Finanzausgleich wird bei der rechnerischen Verteilung des neuen Vorwegabzugs für die Förderung von Schwimmsportstätten die Schwimmhalle Barsbüttel nicht berücksichtigt. Warum ist das so?

Antwort:

Die Simulationen im Jahr 2020 erfolgten auf Basis der Daten aus der Großen Anfrage zur Situation und Förderung der vereinsgebundenen Schwimmausbildung und des Schwimmsports in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017 (Drucksache 18/5297). Da dort das Hallenbad Barsbüttel nicht einer kommunalen Trägerschaft zugeordnet war, wurde es bei den Simulationsberechnungen nicht berücksichtigt.

2. Wird die Schwimmhalle Barsbüttel bei der Vergabe nach dem tatsächlichen Verteilungsschlüssel berücksichtigt sein?

Antwort:

In 2021 werden die Mittel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 3 FAG nach den bekannten Flächengrößen der Lehrschwimmbecken/-flächen in Hallen- und Freibädern zur Verfügung gestellt. Dazu erfolgt in Kürze in diesem Jahr eine Erhebung durch das Statistikamt Nord. Sollte die Trägerschaft der Schwimmsportstätte in Barsbüttel den Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 FAG entsprechen und werden die Flächen im Rahmen der Erhebung an das Statistikamt Nord gemeldet, wird die Schwimmsportstätte Barsbüttel berücksichtigt werden.

3. Mit welchen weiteren Veränderungen ist im Bereich der Schwimmsportstätten zu rechnen?

Antwort:

Derzeit sind keine Veränderungen bekannt.